



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 4. Sitzung vom Montag, 10. März 2025, 16.00 bis 18.30 Uhr
im Gemeinderatszimmer Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena (VM)
Anwesend:	Bartlome Bruno (BB) Bigolin Ziörjen Christine (CB) Mann Alexander (AM) Mathys Roger (RM) Schiess Cimeli Kaspar (KSC) Stutz Thomas (TS) Wyss Bernhard (BW)
Gäste:	Ida Boos, Pro Senectute
Entschuldigt:	Geigele Daniela (DG)
Protokoll:	Andrea Lendenmann

Inhalt

1.	Begrüssung	2
2.	Soziale Wohlfahrt / Pro Senectute (CB)	2
	a) Präsentation Umfrage Altersleitbild (Ida Boos)	2
	b) Weiteres Vorgehen	2
3.	Gewässerverbauungen (AM) / Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz	3
	a) Resultate und Fazit	3
	b) Antrag Projektkredit	4
4.	Gemeindestrassen (AM, BW, VM)	5
	a) Vergabe Baumeisterarbeiten Leerrohr Gächliwil - Hessigkofen	5
5.	Reglemente	5
	a) DGO / Teilrevision Anhang 2: Pikettentschädigung Winterdienst	5
	b) Verordnung über Ausgabenkompetenz, Visums- und Unterschriftsberechtigung / Offerteinholung	6
	c) Bestattungs- und Friedhofreglement / Teilrevision	6
	d) Reglement über die Spezialfinanzierung zur Förderung erneuerbarer Energien / Teilrevision Anhang 1 und 2: Gebühren und Fördertatbestände	7
	e) Gebührentarif (Liegenschaften)	7
6.	Raumplanung – Mobilfunkplanung	8
	a) Wahl zusätzliches Mitglied Arbeitsgruppe	8
7.	Planungen / Umbau bestehende Mobilfunkanlage	8
8.	Finanzen	8
	a) Mitfinanzierung HESO Sonderschau «Bucheggberg»	8
9.	Genehmigung Protokoll GR-Sitzung 19.02.2025	8

10.	Mitteilungen.....	8
11.	Verschiedenes	8

1. Begrüssung

VM begrüsst alle Anwesenden insbesondere Frau Ida Boos (Geschäftsführerin Pro Senectute Solothurn) zur heutigen Sitzung in den Räumlichkeiten im Gemeinderatszimmer in Mühledorf. Zu Beginn wird der Gast die Umfrageergebnisse zum Altersleitbild vorstellen.

TS bringt ein zusätzliches Traktandum Antrag auf Mitfinanzierung HESO Sonderschau «Bucheggberg» ein. Auf die ergänzten Traktanden wird so eingetreten.

2. Soziale Wohlfahrt / Pro Senectute (CB)

- Präsentation Umfrage Altersleitbild (Ida Boos)
- Weiteres Vorgehen

Die Präsentation stellt die Auswertung der Umfrage bei Senioren in der Gemeinde im Alter ab 65 dar. Von 785 verschickten Umfragebögen sind 173 retourniert worden, was einer Rücklaufquote von 22.04% entspricht.

IB gibt einen Einblick in die Altersarbeit. Die schematische Darstellung zeigt die Altersstrategie 2030 des VSEG und des Kantons:

Altersstrategie 2030 – VSEG & Kanton Solothurn



Die Gemeinde Buchegg liegt mit 21.36% an über 65-Jährigen in der Altersstruktur im mittleren Durchschnitt des Kantons. Die Zielgruppen Alter werden gemäss Altersstrategie 2030 in folgende Gruppen eingeteilt: Jungrentenalter, aktives Rentenalter, fragiles Rentenalter und gebrechliches Alter.

Auffallend positiv ist der Bereich Information Kommunikation, welcher nach Auswertung der Umfrage besonders ausgeprägt ist. Durch altersfreundliche Gestaltung der öffentlichen Aussenräume ermöglicht die Gemeinde älteren Semestern, sich selbständig zu bewegen und am öffentlichen Leben noch teilzunehmen (Stichwort Toiletten). Die Mobilität nimmt dabei einen wichtigen Stellenwert ein mit Bezug auf Sitzgelegenheiten, hindernisfreie Wege,

Busverbindungen und Fahrdienste. Wohnen im Alter nimmt ebenfalls an Bedeutung zu, da mehr Zeit zu Hause verbracht wird. 83% der Befragten haben die Wohnsituation in einem Einfamilienhaus. Wünschenswert wäre eine Sensibilisierung und Information, wie das Eigenheim altersgerecht umgebaut werden kann und/oder an die jüngere Generation übergeben werden kann. Es wird empfohlen, beim Bereich Integration und Mitwirkung eine Person für Anliegen der Alterspolitik zu kommunizieren.

Empfehlungen von Pro Senectute:

- Digitale Aushängekasten sind in den Ortsteilen aufzustellen.
- 24-Stunden Spitex Pflegepikett-Dienst zur Entlastung von pflegenden Angehörigen soll beibehalten werden.
- Mahlzeitendienst soll aufrechterhalten bleiben.
- Beratung von Pro Senectute soll bekannter gemacht werden.
- SRK-Fahrdienst-Angebot soll bekannter gemacht werden, Fahrer werden gesucht.
- Übersichtsbrochure zu Gesundheitsthemen entwerfen mit Mitwirkung von Pro Senectute.

b) Weiteres Vorgehen

CB nimmt den Faden auf und schlägt vor, an einer nächsten Sitzung Varianten des weiteren Vorgehens bis zum Altersleitbild zu besprechen. Sie wird einen Vorschlag unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat vertagt die Diskussion über die Umfrageergebnisse insbesondere mit Blick auf die Verbesserungsvorschläge und Optimierungsmöglichkeiten auf eine spätere Sitzung.

⇒ BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Gewässerverbauungen (AM/VM) / Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz

a) Resultate und Fazit

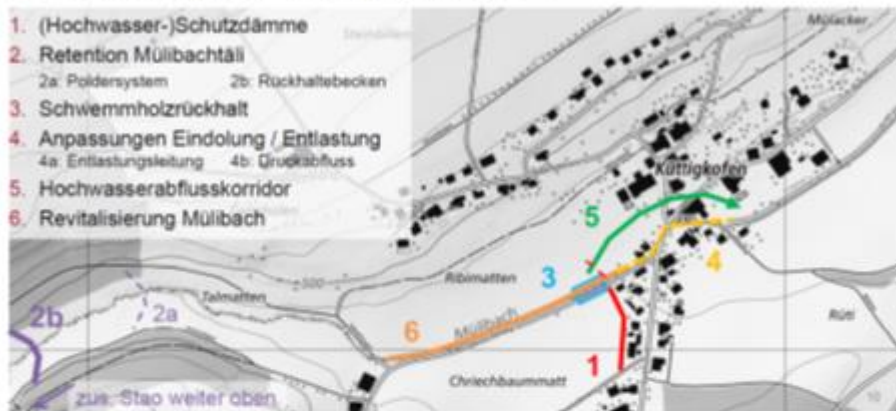
Auf Grund der Hochwasserereignisse im Jahr 2021 und der mittlerweile rechtsgültigen Gefahrenkarte (Wasser) ist in einer ersten Etappe mittels einer Machbarkeitsstudie speziell für das Mülital ermittelt worden, welche Hochwasserschutz-Massnahmen Küttigkofen zukünftig und in welchem Umfang vor entsprechenden Hochwasserereignissen schützen könnten.

Nach der Präsentation ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass nur Schutzmassnahmen für ein HQ100 Ereignis kostenwirksam sein können.

Ausschnitte aus der Präsentation «Machbarkeitsstudie»

11

Potenzielle Massnahmenvarianten



11

11

11

Übersicht Variantenkombinationen

Variantenkombination		Umsetzbarkeit	Grobkosten-schätzung (=ZNU (Gesamtkosten*))	Kosten-wirksamkeit (EconolMe light)
I.) 1a + 2a + 3	HQ ₁₀₀	mit Optimierungen Damm und ev. lokalen Massnahmen Gernine (HQ ₁₀₀), «Polder» im Mülbachtäl = sichtbarer Eingriff	525'000.-	1.1
1a + 2a + 3 + 4 (ø 1200) + 6	HQ ₃₀₀		1'245'000.-	0.7
II.) 1b + 3	HQ ₁₀₀	Überfallstall Damm zu klären	660'000.-	0.9 (1.3 ^m)
1b + 3 + 4 (ø 1200) + 6	HQ ₃₀₀		1'380'000.-	0.6 (0.8 ^m)
III.) 1a + 3 + 4 (ø 800)	HQ ₁₀₀	mit Optimierungen Damm und lokalen Massnahmen Gernine (HQ ₁₀₀)	735'000.-	0.9
1a + 3 + 4 (ø 1400) + 6	HQ ₃₀₀		1'000'000.-	0.8

* gütige Kosten für Revitalisierung (Schätzung BSB: ca. 300'000.- bis 350'000.-) bzw. lokalen Massnahmen am Gernine entlang Sternvöschweg mit Böschungen 2.3. nicht bewirtschaftbar, ev. Landwerb durch Gemeinde (nicht eingerechnet)

Varianten: 1a Schuttdamm Oberflächenwasser 3 Schwimmholzrücken 4 Entlastungsleitung
1b Rückhaltebecken Küttigkofen (mit Böschung f.8. bewirtschaftbar) 6 Revitalisierung Mülbach entlang Sternvöschweg
2a Unterer Polder Mülbachtäl

20

Erwägung:

Auf Grund dieser Erkenntnis und in Absprache mit den kantonalen Stellen wird folgerichtig der Schluss gezogen, dass nicht eine einzelne Massnahmenvariante zum erhofften Ziel führt, sondern dass eine der Variantenkombinationen für das Mülital zielführend ist.

Komplett betrachtet ist das die Variantenkombination 1 (HQ100). Sie ist auch diejenige Variante, die bei der Kostenwirksamkeit als einzige einen Wert über 1.0 ausweist. Die Kostenwirksamkeit sagt aus, dass pro ausgegebenen Franken für den Hochwasserschutz derselbe Betrag an Schadenpotential eingespart wird. Beiträge von Bund und Kanton (Subvention von ca. 60% der Kosten) sind nicht mehr gewährleistet bei einer Kostenwirksamkeit unter Wert 1.0.

Für die Ausarbeitung eines kombinierten Bauprojektes mit dem Ziel, die genauen Gesamtkosten zu ermitteln, hat die Firma K&Z eine Offerte erstellt, damit im Herbst ein Rahmenkredit an der GV beantragt werden kann. Diese Variantenkombination könnte mit dem Revitalisierungsprojekt kombiniert und/oder ergänzt werden.

b) Antrag Projektkredit

Antrag

- a) **Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Resultaten der Machbarkeitsstudie und den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe.**

- b) **Der Gemeinderat beschliesst einen Kredit von CHF 60'000.- für die Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Varianten-Kombination 1 (HQ100).**

⇒ **BESCHLUSS**

Den Anträgen wird in globo einstimmig zugestimmt.

4. Gemeindestrassen (AM)

a) Vergabe Baumeisterarbeiten Leerrohr Gächliwil - Hessigkofen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 24. April 2024 beschlossen, dass inskünftig bei Grabarbeiten für Wasser-, Abwasser- oder Stromleitungen etc. stets auch ein bzw. gegebenenfalls mehrere Leerrohre verlegt werden sollen.

So ist vorgesehen, dass mit dem Bau der Wassertransportleitung zwischen Gächliwil und Hessigkofen auch ein Leerrohr für künftige Glasfaserverbindungen zwischen den Ortsteilen verlegt wird.

Nach einer ersten Kalkulation wurden Kosten von CHF 42'000 prognostiziert, die der GR zur Kenntnis genommen hat. Nach einer Projektänderung der Wasserleitung stiegen auch die Kosten für das Leerrohr. So informierte das Ingenieur-Büro im November 2024, dass neu mit Kosten von CHF 110'000 gerechnet werden müsse. Auch darüber ist der GR informiert worden.

Erwägung:

Das Projekt Leerrohr Gächliwil-Hessigkofen ist zusammen mit dem Projekt Wasserleitung des ZV WV MiBu ausgeschrieben worden, damit das Leerrohr zu gleichen Konditionen erstellt werden kann. Gemäss der beiliegenden Offert-Zusammenstellung (Firma Jetzer) ist jetzt noch mit Gesamtkosten des Leerrohrs von CHF 39'152.40 zu rechnen. Baubeginn ist Anfang Sommer 2025.

TS bringt ein, dass die Firma Jetzer bestätigt hat, dass sie personell so aufgestellt sind, die Aufträge zeitnah erfüllen zu können.

KSC fragt nach, ob überhaupt private Unternehmen bereit sind, das Glasfaserkabelnetz auszubauen.

VM antwortet, dass die Gemeinde durch den Versorgungsauftrag den Ansatz verfolgt, eine entsprechende Infrastruktur bereitzustellen, wenn der Bedarf besteht. Ein Leerrohr kann verkauft oder vermietet werden.

Antrag

- a) **Der Gemeinderat stimmt dem Einbau eines Leerrohres zwischen Gächliwil und Hessigkofen (entlang der WL) in der projektierten Form zu.**
- b) **Der Gemeinderat genehmigt dafür einen Kredit ausserhalb des Budgets von CHF 40'000.**

⇒ **BESCHLUSS**

Den Anträgen wird in globo einstimmig zugestimmt.

5. Reglemente

a) DGO / Teilrevision Anhang 2: Pikettentschädigung Winterdienst

Ausgangslage und Begründungen

Die Aufstockung der Angestellten im Werkhof sowie ein neues Schneeräumungs-Fahrzeug führen dazu, dass der Pikettdienst des Werkhofes in der DGO geregelt werden muss. Eine erste Periode im Winter 2024/ 2025 als Pilotversuch ist erfolgt und die vorgeschlagene Lösung ist wirtschaftlich tragbar und zielführend. Zudem werden die Personen im Bereich Brunnenmeister analog entschädigt.

Antrag

Zustimmung zur Teilrevision DGO, Anhang 2.

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

b) Verordnung über Ausgabenkompetenz, Visums- und Unterschriftsberechtigung / Offerteinholung

Des Öfteren stösst der Gemeinderat bei Projekten an Grenzen bei der Vergabe von Vorbereitungsarbeiten (Ingenieur), da bereits bei Summen über CHF 30'000 zwei Offerten und über CHF 50'000 drei Offerten eingeholt werden müssen. Zudem sind die Ausnahmen minim, bei welcher der Ingenieur, der sich in die Materie eingearbeitet hat, den Auftrag aufgrund einer Gegenofferte verliert. Andererseits sind Offerten auch dazu da, den Gemeinderat und seine Kommissionen vor Vorteilsnahme zu schützen.

Diskussion

TS bringt ein, dass der Gemeinderat oder die Kommissionen beschliessen können, dass jederzeit eine oder mehrere Offerten nachgeholt werden können. Die Flexibilität ist mit dieser Ausweitung der Ausgabenkompetenz klar gegeben.

BB fragt, ob mit dieser Verordnung ein Gemeindeversammlungsbeschluss nötig ist.

VM verneint, es liegt klar in der Kompetenz des Gemeinderates gemäss gültigem Submissionsgesetz und -verordnung. Als Hinweis muss bei §10 Inkrafttreten noch ergänzt werden, dass die Verordnung durch den heutigen Beschluss revidiert und per 01.04.2025 in Kraft tritt.

Antrag

Zustimmung zum Vorschlag in der Verordnung zwei Offerten ab CHF 100'000 und drei Offerten ab CHF 150'000 einzufordern.

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergänzender Antrag

In Ergänzung dazu wird in Paragraf §4 Abs. 1 und 2 die Ausgabenkompetenz erhöht auf CHF 10'000.-.

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

c) Bestattungs- und Friedhofreglement / Teilrevision

Es sind zwei Anfragen des Kirchgemeinderates Aetingen-Mühledorf eingegangen, deren Änderungen man als reaktionell bezeichnen könnte (Urnenbeisetzungen/ Räumungsdauer für Gräber). Die Ergänzung eines materiell neuen Artikels zur Thematik der „wilden“ Grabmäler müsste allenfalls von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Nach kurzer Diskussion werden folgende Ergänzungen vorgenommen und der letzte Satz gestrichen.

Bei §3 Abs. 1 Organisation wird litera a) gestrichen.

Bei §11 Abdankungen wird bei Abs. 1 das Wort «Wochentage» durch «Werktage» ersetzt und die Zeitangabe gestrichen.

Bei §18 Grabesruhe und Grabaufhebung wird in Abs. 4 der Rechnungsfehler behoben, indem logischerweise der Zeitraum für die Grabräumung auf 6 Monate geändert wird.

Bei §19 Grabmäler erfolgt die Ergänzung mit einem neuen Absatz 11.

Die Schlussbestimmungen unter §25 werden entsprechend dem heutigen Beschluss angepasst.

Antrag

Die Änderungen im Friedhof- und Bestattungsreglement in §3 Abs. 1 lit. a, §11 Abs. 1, §18, Abs. 4 sowie die Ergänzung mit neuem §19 Grabmäler, Ziff.11 sind zu genehmigen.

⇒ BESCHLUSS

Dem angepassten Antrag wird einstimmig zugestimmt.

d) Reglement über die Spezialfinanzierung zur Förderung erneuerbarer Energien / Teilrevision Anhang 1 und 2: Gebühren und Fördertatbestände

Die Spezialfinanzierung Förderung erneuerbarer Energien ist problematisch. Der zu diesem Zweck geäußerte Fonds ist nahezu leer, die korrekt eingegebenen Gesuche muss die Gemeinde reglementskonform unterstützen mit den stets kleiner werdenden Summen aus dem Energierappen. VM schlägt eine Reduktion der Beiträge an Photovoltaikanlagen vor allenfalls zu Gunsten anderer Massnahmen. Die komplette Streichung des Fördertatbestandes ist in Anhang 1 geregelt und somit durch einen Beschluss in der Gemeindeversammlung umzusetzen. Bei einer Totalrevision des Reglements soll die Kopplung der Förderbeiträge an die Bundesfördertatbestände geprüft werden (Pro Nova-Programm).

Das Reglement soll bei Anhang 1 und 2 unter 2. Förderbeiträge f) eine redaktionelle Änderung vorgenommen und mit der Präzisierung «Batteriespeicher-Anlage» ergänzt werden. Die Beträge sollen wie folgt gesenkt bzw. erhöht werden:

e) Photovoltaikanlage Pauschal CHF 300.-, zuzüglich pro kWp CHF 50.-, maximal CHF 1'500.-

f) Batteriespeicher-Anlage Pauschal CHF 750.-

Antrag

Zustimmung zu den Reduktionen der Förderbeiträge bei der Photovoltaik gemäss Rahmen und Erhöhung bei Batteriespeicheranlagen aufgrund der rückläufigen Fördereinnahmen.

⇒ BESCHLUSS

Dem angepassten Antrag wird einstimmig zugestimmt.

e) Gebührentarif (Liegenschaften)

Der Gebührentarif gemeindeeigener Liegenschaften führt bei der Vermietung in der Verwaltung, bei den Mietern und auch in den Kommissionen des Öfteren zu Diskussionen.

TS teilt mit, dass zurzeit ein konkretes Beispiel besteht, wo ein kommerzieller (Kultur-)Anlass nicht mit Gewinn durchgeführt wird.

CB schlägt vor, diese Lücke mit Vergabebeiträgen aus der Kultur- und Sportkommission zu decken. Somit sollen diese Anfragen konform über die Beitragsgesuche der Kultur- und Sportkommission laufen.

BB spricht das Problem der «offenen» Turnhalle an. Es soll ein spezieller Nachmittag oder ganzer Tag für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, an dem sie die Halle benützen können.

Dieses Thema bietet noch Diskussionsbedarf und wird auf eine spätere Sitzung verschoben. Somit sind zwei redaktionelle Präzisierungen vorzunehmen, inhaltlich ändert sich nichts.

Antrag

Ergänzung der Aufzählung unter 2.3 Mehrzweckhalle Aetigkofen oder Lüterswil mit «Versammlungen» und bei 2.4 Dachraum/Musikzimmer / Sitzungszimmer mit «Trainings»

⇒ BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Raumplanung – Mobilfunkplanung

a) Wahl zusätzliches Mitglied Arbeitsgruppe

Nicht öffentlich

7. Planungen / Umbau bestehende Mobilfunkanlage

Nicht öffentlich

8. Finanzen

a) Mitfinanzierung HESO Sonderschau «Bucheggberg»

An der HESO 2025 ist eine Sonderschau mit Thema «Bucheggberg» geplant. Nach Projektpräsentation von Simon Eberhard, Geschäftsführer von Pro Buechibärg, am 8. März 2025 sollen sich die Gemeinden des Bucheggbergs mit einem Pro-Kopf-Betrag von CHF 2.50 beteiligen, um die Kosten dieser Sonderschau mitzutragen. Neben den Gemeinden haben so auch Gastronomie, Gewerbe, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Pro Buechibärg und Kulturbereiche die Möglichkeit, sich an der HESO zu präsentieren.

Antrag

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der HESO Sonderschau «Bucheggberg» im 2025 mit einem Beitrag von CHF 2.50 pro Einwohner. Das ergibt mit 2'969 Einwohner ein Total von CHF 7'422.50.

⇒ BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

9. Genehmigung Protokoll GR-Sitzung 19.02.2025

Es gibt keine Wortmeldungen.

⇒ BESCHLUSS

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

10. Mitteilungen

nicht öffentlich

11. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 2. April 2025 um 19.00 Uhr im Gemeinderatszimmer in Mühledorf statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

V. Meyer-Burkhard

Andrea Lendenmann

Mühledorf, 10.03.2025